



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/368

Beschluss-Nr.: 243/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15

Gegenstand: Abschluss einer Zielvereinbarung 2016/2017 mit dem Land zur Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister  
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss  
 Stadtvertretung

## Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	13.10.15	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 30.09.15

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

*Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält die Stadtvertretung einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung folgende Punkte.*

1. Das Angebot des Landes in Form der Zielvereinbarung mit Stand vom 24.07.15 sowie die am 18.09.15 abgegebenen Zusicherungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung stellt fest, dass wesentliche der mit Beschluss Nr. 152/09/15 vom 16.04.15 formulierten Randbedingungen Berücksichtigung bei dem Angebot des Landes fanden bzw. in den in Arbeitsgruppen durchzuführenden Detailverhandlungen Gegenstand sein werden. Die im vorgenannten Beschluss unter Ziff. 2 formulierten Bedingungen sind bei den anstehenden Verhandlungen zu gewährleisten und die genannten weiteren Themen zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *vorzugsweise* in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG), das Angebot des Landes anzunehmen und zu unterzeichnen *unter der Bedingung, dass das Land sich zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als "zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)" bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt.*
4. Gegenüber dem Land ist darauf hinzuwirken, dass für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) alternative Möglichkeiten des Fortbestands und entsprechende Landesfinanzierungen außerhalb der Theaterfinanzierung *gewährleistet* werden. Eine Aufhebung der Zweckbindung ab 2016 für die der DTK bislang zur Verfügung stehenden Mittel aus der Theaterfinanzierung und ein Einsatz dieser Mittel für die Finanzierung der beiden Theatergesellschaften bis zur Umsetzung einer Reform wird kritisch gesehen und ist in den Verhandlungen im Rahmen der Arbeitsgruppen weiter zu thematisieren.  
  
Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die Zahlung der Betriebskosten für die Nutzung der Konzertkirche Neubrandenburg durch die künftige Theatergesellschaft im Rahmen der herkömmlichen Finanzierung und nicht durch einen gesonderten Zuschuss der Stadt Neubrandenburg erfolgt. Die Bereitstellung der Konzertkirche hat dagegen weiterhin als „indirekte kommunale Leistung“ Bestand.
5. Um die Transparenz der Verhandlungsführung zur Stadtvertretung zu gewährleisten sind der Kulturausschuss und ggf. andere betroffene Ausschüsse z.B. Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Des Weiteren erhalten die Geschäftsstellen der Fraktionen und alle fraktionslosen Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen den Schriftverkehr bezüglich der Verhandlungsführung (Protokolle u. Ä.) digital in Kopie.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Annahme der Zielvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, für die Jahre 2016 und 2017 ihre bisherigen direkten und indirekten Zuschüsse beizubehalten und Neubrandenburg und Neustrelitz zur Leistung eines um jeweils 400 TEUR höheren Zuschusses.

**Begründung:**

Änderungen in der Theaterfinanzierung ab 2014 und bisheriger Diskussionsverlauf:

Das Land änderte 2014 die Grundlagen der Theaterfinanzierung. Bei einem jährlichen Gesamtvolumen zur Förderung der Theater und Orchester im Land in Höhe von unverändert 35,8 Mio. EUR reicht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel in Höhe von 24,9 Mio. EUR in eigener Zuständigkeit aus. Weitere 10,9 Mio. EUR werden aus FAG-Mitteln im Wege des Vorwegabzugs, nach der Verteilung der Bevölkerung in den einzelnen Theaterstandorten zugeordneten Regionen, verteilt.

Die Mittelausreichung des Ministeriums schreibt lt. Auszahlungserlass vom 23.12.14 den Durchschnittswert der Zuweisungssummen 2011 bis 2013 des FAG M-V fort. Die vollständige Ausreichung der Mittel ist an das laufende Verfahren zur Entwicklung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen gebunden. Der Erlass sieht die Möglichkeit vor, die Zuweisungen um bis zu 10 % an die Erfüllung von inhaltlichen Zielstellungen zu binden. Grundlage bildet der Abschluss entsprechender Zielvereinbarungen. Im Jahr 2014 wurden die für die TOG vorgesehenen Mittel vollständig ausgereicht und die Erfüllung der Zielvereinbarung abgerechnet.

Im Rahmen eines Gespräches beim Ministerpräsidenten am 12.12.14 unterbreitete die Landesregierung den Theaterträgern im östlichen Landesteil ein Angebot – das sogenannte Eckpunktepapier – für die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen. Das Angebot sieht die Fusion der Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der TOG zu einem "Staatstheater Nordost" vor. Betriebsbedingte Kündigungen sollen dabei vermieden werden. Zu dem Eckwertepapier haben die Vertretungen der TOG-Gesellschafter Beschlüsse gefasst, so die Stadtvertretung Neubrandenburg am 16.04.15 unter der Beschluss-Nr. 152/09/15. Darin wird den Eckwerten grundsätzlich zugestimmt und der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, gemäß den beschlossenen Randbedingungen und Prämissen Verhandlungen mit den Vertragspartnern Land und den Gesellschaftern der TVP zu führen und somit eine Fusion auf der Grundlage des METRUM-Berichts und der verhandelten Eckpunkte weiter vorzubereiten. Parallel ist zu prüfen, ob ein Autonomie-Modell für die TOG (bspw. das Solidar-Modell) umsetzungsfähig ist und seitens des Landes mitgetragen wird.

Begründung der Beschlussempfehlungen:

zu 1. bis 3.:

Nach Vorliegen der untereinander differenzierten Beschlüsse der kommunalen Theaterträger von TOG und TVP fanden beim Minister bzw. beim Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Treffen der Steuerungsgruppe am 28.05.15 und 13.07.15 statt. In der Folge legte das Land mit Schreiben vom 24.07.15 ein Angebot zum Eckwertepapier in Form einer neuen Zielvereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 vor (siehe Anlage 1). Nach diesem sollen Grundlage für die Mittelverteilung in der Theaterfinanzierung ab 2016 die Festlegungen im Rahmen eines landesweiten Konzeptes für Theater- und Orchesterstrukturen sein. Dieses Angebot des Landes wird bis zum 31.10.15 aufrechterhalten. In einem weiteren Gespräch der kommunalen Träger der TOG mit dem Staatssekretär am 18.09.15 konnten einige für die TOG und ihre Träger wesentliche finanzielle Aussagen konkretisiert werden (siehe Anlage 2), nachdem lt. Schreiben der Gesellschafter vom 14.08.15 zu einigen Punkten der Zielvereinbarung dringender Diskussionsbedarf bestand. Diese betreffen die weitere Gewährung von Soforthilfen für die TOG bis zur Umsetzung einer Theaterreform, die Leistung erhöhter Zuschüsse durch die Träger Neubrandenburg und Neustrelitz und die Zusage des Landkreises, auch nach einer FAG-Novellierung Zuschüsse

für die Theaterstruktur zu leisten. Bezüglich der Zukunft der DTK konnte kein Einvernehmen erzielt werden (siehe Beschlussvorschlag Ziff. 4).

Nach Auffassung der Gesellschaftervertreter der TOG finden wesentliche Bedingungen aus den gefassten Beschlüssen der Vertretungskörperschaften Berücksichtigung; andere werden Gegenstand der Detailuntersuchungen in den vorgesehenen Arbeitsgruppen sein. Das trifft ebenso auf weitere Themen zu, die in den Beschlüssen benannt sind (siehe Anlage 3).

Gegenüber dem Eckpunktepapier beinhaltet die Zielvereinbarung einige wesentliche Konkretisierungen:

- Das Land wird Mehrheitsgesellschafter.
- Neben den direkten sollen auch die indirekten Zuschüsse beibehalten werden.
- Die Finanzierung von Mehrkosten bzw. weiteren Finanzierungslücken soll nach den Zuschussanteilen der Träger erfolgen.
- Das Land erwirbt bereits vor der Fusion, ab 2016, umfangreiche Mitspracherechte bei der Wirtschaftsplanaufstellung und beim Wirtschaftsplanzug.

Im Falle der Nichtannahme des Angebots droht bereits 2015 eine Senkung des Landeszuschusses um 502 TEUR, die Ausreichung einer in Aussicht gestellten Soforthilfe des Landes zur Schließung einer 2015 bestehenden Finanzierungslücke in Höhe von 323 TEUR entfällt. Diese Einnahmeausfälle wären durch erhöhte Zuschussleistungen der kommunalen Träger zu kompensieren, wozu diese unter anderem aus haushaltsrechtlichen Gründen nur schwer in der Lage wären.

Angesichts dieser Umstände empfiehlt die Verwaltung die Annahme dieser Zielvereinbarung durch die Träger der TOG. Damit ist ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung der Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 verbunden. Im Rahmen der anschließenden Verhandlungen in den Arbeitsgruppen sind die näheren Bedingungen für eine Theaterfusion weiter auszuarbeiten. Die Stadtvertretung wird über die entsprechenden Ergebnisse unterrichtet werden, ggf. sind weiterführende Beschlüsse begleitend zu den Verhandlungen zu fassen.

Die eigentliche Fusion der beiden Theater bedarf einer weiteren Beschlussfassung. Es ist ein Gründungs- bzw. Verschmelzungsbeschluss fassen, der Gesellschaftsvertrag der neuen „Staatstheater Nord-Ost“ bedarf ebenso der Zustimmung der Vertretungskörperschaften.

Sollten die Träger das Angebot des Landes nicht annehmen, so bestehen nach dem Eckwertepapier vom 12.12.14 folgende Alternativen:

- Autonomie: Sofern eine Fusion nicht zustande kommt, so sind die Träger in der Verantwortung, die erforderliche Sanierung ihres Theaters im östlichen Kulturkooperationsraum in eigener Regie umzusetzen (Metrum-Modell 1). Das Land beteiligt sich nicht als Gesellschafter an den kommunalen Theatern, die Beteiligung an der Übernahme etwaiger zukünftiger Defizite der Theater durch das Land entfällt. Das Land stellt in diesem Fall die jährlichen Basiszuschüsse bereit (TOG: 7.729 TEUR). Sofern die Theater Umstrukturierungsmaßnahmen einleiten, die zu einer nachgewiesenen nachhaltig tragfähigen wirtschaftlichen Perspektive führen, erhöht das Land die Zuschüsse um 10 % auf die bereinigten Zuschüsse gemäß Anlage 1 des FAG-Theatererlasses 2014/2015 (TOG: +502 TEUR).
- Teilfusion: Sofern sich ein einzelner Träger der Fusion nicht anschließt, wird das Land seinen Finanzierungsbeitrag gemäß FAG-Regelungen an diesen Träger auf ein Mindestmaß reduzieren. Die dar-

über hinausgehenden Mittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur werden ausschließlich den fusionswilligen Trägern zur Verfügung gestellt, sofern sie die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Strukturen für einen eigenständigen gemeinsamen Theaterbetrieb schaffen. Das Land wird sich an dieser Gesellschaft gegebenenfalls beteiligen.

*Änderungen in Ziff. 3 und in der Zielvereinbarung (mit Änderungsblatt der Verwaltung vom 19.10.15):*

Mit dem Einschub *vorzugsweise* wird der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, die Zielvereinbarung seitens der Stadt in jedem Falle anzunehmen und zu unterzeichnen.

*In der Zielvereinbarung (Anlage 1) V. Finanzierung, 3. Finanzierung der kommunalen Partner, wird als 2. Absatz Folgendes eingefügt: „Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklärt durch den Landrat seine Bereitschaft, die Zuschüsse an die TOG bis zu einer Änderung des FAG in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Die Mittel sollen zu 40 % dem Standort Neustrelitz und zu 60 % Neubrandenburg zugeordnet werden.“*

Die *Ergänzung [der Zielvereinbarung]* wird vorgeschlagen, um in den Vertretungen der Träger der TOG eine gleichlautende Zielvereinbarung zur Abstimmung zu stellen. Der Landrat hat diese ergänzt.

Im Protokoll des Gesprächs am 18.09.15 beim Staatssekretär Schröder im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Anlage 2) ist ergänzend hierzu Folgendes dargelegt: „Er [der Landrat, Anmerkung des Verfassers] beabsichtigt, mit der FAG-Novellierung aus seiner Gesellschafterfunktion auszusteigen und künftig als reiner Zuschussgeber aufzutreten. Herr Staatssekretär Schröder verweist auf die entsprechende Formulierung im Eckwertepapier vom 12.12.14.“

zu 4.

Nach der Zielvereinbarung wird die Zweckbindung des Pauschalbetrages für den Betrieb der DTK bereits ab 2016 aufgehoben. Ab 2017 sollen die finanziellen Mittel in Höhe von 950 TEUR für die Finanzierung der Theatergesellschaften im östlichen Landesteil in Gänze zur Verfügung stehen. Bei den Gesellschaftern der TOG besteht Einigkeit, dass Möglichkeiten mit dem Land zu diskutieren und zu prüfen sind, inwiefern ein Fortbestand der DTK mit einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung, unter Nutzung weiterer Etatpositionen des Landeshaushalts und der Bespielungsetats aller Theater des Landes, sichergestellt werden kann. Damit hätte die DTK eine Chance, sich beispielsweise als Tourneetheater zu profilieren, an allen Bühnen des Landes Aufführungen zu geben und gleichzeitig „Botschafter“ des Landes bei Gastspielen im In- und Ausland zu sein. Derzeit liegt im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Bereitschaft zur Begleitung alternativer Überlegungen vor.

In der Zielvereinbarung ist vorgesehen, dass auch alle indirekten kommunalen Leistungen der Theaterträger künftig beibehalten bleiben. Bei den Gesellschaftern der TOG besteht Einigkeit, dass diese grundsätzliche Regelung nicht für den temporär gezahlten gesonderten Zuschuss der Stadt Neubrandenburg zur Finanzierung der Betriebskosten der Konzertkirche gelten kann. Letztere werden seit 2014 kostendeckend, anteilig nach dem Nutzungsumfang von ca. 50 %, von der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) an die TOG berechnet. Die Differenz zu den vormals nicht kostendeckend berechneten Betriebskostenentgelten der Konzertkirche gleicht derzeit die Stadt Neubrandenburg gegenüber der TOG einseitig aus. Grundsätzlich tragen alle Theater im Land die Kosten für den Betrieb der Spielstätten im Rahmen ihrer Etats. Lediglich die Vorhaltung (Kapitalkosten und Bauunterhaltung) von

Theater- und Konzerthäusern wird in der Regel kommunal getragen – als indirekte kommunale Leistung im Sinne der Kulturförderung.

Autonomiemodell:

Parallel zu den Verhandlungen auf der Grundlage des METRUM-Berichtes und der verhandelten Eckpunkte war gemäß Ziff. 4 des Beschlusses vom 16.04.15 (Beschluss-Nr. 152/09/15) zu prüfen, ob ein Autonomie-Modell für die TOG (bspw. das Solidar-Modell) umsetzungsfähig und längerfristig tragfähig ist und seitens des Landes mitgetragen wird.

In einer Auswertung des Landes von Solidar- und Städtetheatermodell, die beim Treffen der Steuerungsgruppe am 28.05.15 übergeben wurde, wird festgestellt, dass mit den Planrechnungen das Niveau des Flächentarifvertrages auch in 2020 – wie im Fusionsfall vorgesehen – nicht erreicht wird. Damit sind die Anforderungen an eine nachhaltige Strukturreform nicht erfüllt. Ohne langfristige Strukturentscheidungen wird es nicht möglich sein, das vorhandene strukturelle Defizit zu reduzieren. Das Land hat lt. Protokoll zum Treffen der Steuerungsgruppe am 13.07.15 festgehalten, dass Autonomiemodelle keinen 100%igen Zuschuss des Landes gemäß dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 zulassen.

Der Geschäftsführer der TOG, Herr Joachim Kümmritz, hat im Auftrag der Gesellschafter eine nochmalige Prüfung des Solidarmodells vorgenommen und die Ergebnisse mit Schreiben vom 14.09.15 dargelegt. Das in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erstellte Unternehmensmodell geht von der Beibehaltung der aktuellen Struktur der Gesellschaft und von einer Rückführung in die tarifliche Bezahlung ab 2020 (ohne Berücksichtigung der TvöD-vergüteten Mitarbeiter) aus. Die Gesellschafter Neubrandenburg und Neustrelitz leisten höhere Beiträge.

Die vollen Betriebskosten für die Nutzung der Konzertkirche bleiben unberücksichtigt (Differenz von ca. 250 TEUR) und die Entwicklung der Einnahmen ist überaus optimistisch geplant (ca. 150 TEUR). Trotzdem ergibt diese Berechnung im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 1.508.889 Euro, dessen Deckung zusätzlich durch die Gesellschafter erfolgen müsste (davon Neubrandenburg: 754.445 Euro; die vorgenannten Beträge kämen noch hinzu).

Das Solidarmodell wie auch das Stadttheatermodell konnten nicht nachweisen, dass sie langfristig tragfähig sind. Damit würde nach dem Eckwertepapier der Landeszuschuss gekürzt werden (siehe Ausführungen oben). Somit wären letztlich strukturelle Änderungen innerhalb der TOG vorzusehen. Grundsätzlich wären jährlich 0,6 Mio. Euro einzusparen, um den Bestand aller Sparten in bisheriger Form zu erhalten. Damit würde jedoch die Untertarifbezahlung in den nächsten 5 Jahren auf 25 % anwachsen. Für eine spätere Rückführung zum Flächentarif wäre dann abzuwägen, die Sparten Schauspiel und/oder Musiktheater zu schließen und/oder den Mitarbeiterbestand der Neubrandenburger Philharmonie deutlich zu reduzieren. Die erforderlichen Maßnahmen bedürften entsprechender einstimmiger Beschlüsse der TOG-Gesellschafter, eine praktische Umsetzung würde aus arbeitsrechtlichen Gründen ab August 2017 möglich werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre die TOG auf den Ausgleich der zusätzlichen Verluste, für entfallende Landesmittel der Theaterförderung und den Ausgleich des laufenden Defizits, durch die Gesellschafter angewiesen.

Im Ergebnis der Betrachtungen fasst Herr Kümmritz zusammen, dass Alternativen zu den Landesvorschlägen immer mit eigenen Spartenschließungen einhergehen und letztlich mit den finanziellen Möglichkeiten der Trägerkommunen begrenzt sind.

zu finanziellen Auswirkungen:

Die höhere Zuschusszahlung findet sich unter V. Finanzierung Ziff. 3 Finanzierung der kommunalen Partner der Zielvereinbarung (siehe auch Anlagen 1 und 2 der Zielvereinbarung).

Der Pauschalbetrag für die Bespielung des Theaters Güstrow durch die TOG in Höhe von 100 TEUR wird ab 2016 an das Güstrower Theater direkt ausgezahlt.

Bei einer Fusion ab 2018 bindet die Zielvereinbarung weiter dahingehend, dass sich die künftigen Träger bereits jetzt verpflichten, eine im Rahmen der Fusion verbleibende Finanzierungslücke von 1,4 Mio. EUR zusätzlich durch „gemeinsame Anstrengungen“ zu schließen und die notwendigen und derzeit noch nicht bezifferbaren Dynamisierungen ab 2021 vorzunehmen.

#### Anlagen

- 1 Zielvereinbarung mit den Anlagen 1 und 2 (*geändert, siehe oben*)
- 2 Protokollnotiz zum Gespräch am 18.09.15
- 3 Übereinstimmung der Bedingungen laut Eckwertepapier und Zielvereinbarung 2016/17 mit dem Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg (16.04.15, Nr. 152/09/15)

Anlage 1

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Der Minister

**25**<sup>JAHRE</sup>

**Mecklenburg  
Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

gemäß Verteiler

Schwerin, 24.07.2015

**Anlagen:**

Zielvereinbarung

Protokoll Steuerungsgruppensitzung 13.07.2015

**Übersendung der Zielvereinbarung und des Protokolls vom 13.07.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen verabredungsgemäß das Protokoll der Steuerungsgruppensitzung vom 13.07.2015 sowie die abschließende Fassung der Zielvereinbarung.

Nach den Festlegungen im Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014 erwartete das Land eine Entscheidung über die grundsätzliche Annahme des Angebots bis zum 28. Februar 2015, ansonsten grundsätzlich in der ersten Sitzung der Vertretung im neuen Jahr. Nach Terminverlängerungen lagen mit den Festlegungen in der Neustrelitzer Stadtvertretung am 12. Mai 2015 Beschlussfassungen aller kommunalen Vertretungen vor.

Die kommunalen Gremien haben Sie damit grundsätzlich mit Verhandlungsmandaten versehen. Die Beschlüsse widersprechen sich inhaltlich jedoch teilweise bzw. machen Forderungen auf, die den Eckwerten des Papiers vom 12. Dezember 2014 zuwiderlaufen. Auch aus diesem Grund konnten nicht alle formulierten Ansprüche und Wünsche berücksichtigt werden.

9700004013723

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Schon das Angebot des Landes stellt einen mit den Trägern und den Intendanten verhandelten Kompromiss dar. Mit den Gesprächen am 28. Mai 2015 und 13. Juli 2015 haben wir nochmals intensiv die kommunalen Interessen diskutiert und deren Umsetzbarkeit ernsthaft ausgelotet. Im Ergebnis übermittle ich Ihnen nunmehr die Zielvereinbarung, die das Angebot des Landes konkretisiert und die umsetzbaren Forderungen der Kommunen berücksichtigt, so wird nunmehr die Idee einer Anpassungswerkstatt (in Vorpommern) aufgegriffen und es wurden Aussagen zum Tanzhaus Neustrelitz aufgenommen.

Die Intendanten hatten vereinbarungsgemäß vorab die Möglichkeit, sich zu diesem Entwurf zu äußern. Eingegangene Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Ich danke Ihnen nochmals für die konstruktiven Verhandlungen und möchte Sie bitten, nunmehr die Abstimmung der kommunalen Vertretungen zum Angebot des Landes herbeiführen. Dieses Angebot halten wir bis zum 31.10.2015 aufrecht.

Sollte der verhandelte Kompromiss keine Zustimmung in den kommunalen Gremien finden, respektiere ich dies selbstverständlich und verweise auf die Regelungen im Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Mathias Brodkorb

## ZIELVEREINBARUNG

zwischen  
Hansestadt Stralsund  
vertreten durch  
Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
vertreten durch  
Oberbürgermeister Dr. Arthur König

Landkreis Vorpommern-Rügen  
vertreten durch  
Landrat Ralf Drescher

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
vertreten durch  
Landrat Heiko Kärger

Stadt Neubrandenburg  
vertreten durch  
Oberbürgermeister Silvio Witt

Stadt Neustrelitz  
vertreten durch  
Bürgermeister Andreas Grund

und

Land Mecklenburg-Vorpommern  
vertreten durch  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Minister Mathias Brodkorb

### I. Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung, mit der die kommunalen Träger der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) und der Theater Vorpommern GmbH (TVP) sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das gemeinsame Ziel verfolgen, die Standorte als attraktive Theater und Orchester zu erhalten und das Kulturleben zu fördern. Die Landesregierung und die kommunalen Vertragspartner bekennen sich dazu, die Theater und Orchester auch zukünftig angemessen finanziell zu unterstützen und die Höhe der Zuschüsse vorbehaltlich der Haushaltslage für den Zeitraum 2016 bis 2020 festzuschreiben.

### II. Grundsätze

Im Eckwertepapier unterbreitet das Land den kommunalen Trägern der Theater im östlichen Landesteil (Kulturkooperationsraum II) das Angebot, gemeinsam eine Theater- und Orchestergesellschaft zu gründen, an der das Land bereit ist, eine Mehrheit zu halten. Dieses Eckwertepapier wurde mit Vertretern der Träger am 12.12.2014 besprochen. Das entsprechende Angebot basiert auf dem modifizierten Modell 7 von Metrum. Es sieht vor, dass sich das Land an der Trägerschaft eines neuen Staatstheaters beteiligt, das sich aus TVP und TOG bildet. Die Synergien zwischen den Theaterstandorten in der Region sollen möglichst weitgehend genutzt und das Spielplanangebot für das Publikum auf hohem Niveau erhalten werden.

Gemäß Kabinettsvorlage, die am 02.06.2015 vom Kabinett gebilligt wurde, unterbreitete die Landesregierung den Trägern der Theater und Orchester im Kulturkooperationsraum II ein dem Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprechendes Angebot und beauftragte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die weiteren Verhandlungen aufzunehmen. Die vorliegende Zielvereinbarung konkretisiert das Angebot der Landesregierung.

Basierend auf dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 führen die Vertragsparteien die Verhandlungen fort.

### III. Festlegungen der Verhandlungspartner

Auf der Grundlage der vorangegangenen Verhandlungen, dem Vorliegen eines wichtigen Landesinteresses und im Wissen um die noch zu bearbeitenden Fragestellungen legen die Parteien gemeinsam nachfolgende Arbeitsschritte für das zukünftige „Staatstheater Nordost“ (Arbeitstitel) fest:

1. Die TOG und das TVP werden voraussichtlich zum 01.01.2018 zusammengeführt in ein „Staatstheater Nordost“ (Arbeitstitel) in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bei der noch festzulegenden Bezeichnung der Gesellschaft sind die Interessen der Partner ausgewogen zu berücksichtigen.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass von den Kernaussagen des Eckwertepapiers - soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist - nicht abgewichen wird. Das betrifft unter anderem die Aussagen zu den Standorten der pro-

duzierenden Sparten und der Zentralwerkstatt, zur Finanzierung wie etwa den Wegfall der Zweckbindung der Landesmittel für die Deutsche Tanzkompanie in Höhe von 950.000 Euro, die jährliche Bereitstellung des zusätzlichen Beitrags ab 2016 von jeweils 400.000 Euro durch die Kommunen Neubrandenburg und Neustrelitz unter Beibehaltung aller bisherigen direkten und indirekten Zuschüsse, die Aufrechterhaltung der Zuschüsse bis zu einer möglichen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Bereitstellung temporärer Umstrukturierungshilfen durch das Land bis 2021. Eine Absenkung der Zuschüsse der Theaterträger ist nur möglich, wenn durch Änderung des FAG eine angemessene Kompensation erfolgt. Sofern Theaterträger eine Erhöhung ihrer Zuschüsse beabsichtigen, stellen sie die hierfür erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen her. Gelingt dies nicht, sind standortbezogen weitere Struktur Anpassungen erforderlich.

3. Über das Eckwertepapier hinaus werden die Vertragspartner die folgenden Festlegungen beachten:

- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern Mehrheitsgesellschafter des „Staatstheaters Nordost“ (Arbeitstitel) wird. Die Höhe des Stammkapitals, die konkreten Beteiligungsverhältnisse und die gesellschaftsrechtlichen Einzelheiten der Umsetzung werden von den Vertragsparteien in der Arbeitsgruppe 1 beraten und gesondert im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die kommunalen Vertragspartner erarbeiten unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 31.12.2016, einen gemeinsamen schriftlichen Vorschlag über die Ausgestaltung der zukünftigen Beteiligungsverhältnisse und den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages.
- Die Vorgaben aus § 65 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den Hinweisen für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten. Die unmittelbare Beteiligung des Landes an Gesellschaften ist danach nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages ist ein angemessener Einfluss des Landes als Hauptzuschussgeber sicherzustellen (§ 65 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LHO). Ein angemessener Ausgleich mit den Interessen der Kommunen nach Kommunalverfassung ist dabei zu gewährleisten. Die weitere Klärung von Detailfragen erfolgt in der Arbeitsgruppe. Die kommunalen Vertragspartner verpflichten sich, im Anschluss an die Verhandlungen notwendige Beschlüsse ihrer Vertretungen zeitnah einzuholen.
- Das Land erklärt sich bereit, zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen temporäre Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro bis 2021 bereit zu stellen, sofern nachweislich alle vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen (Einnahmesteigerungen, Ausgabenbegrenzung etc.) ausgeschöpft werden. Die prognostizierten Kosten in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro für die übergangsweise notwendige Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter, die sonst betriebsbedingt gekündigt werden müssten, sind im Rahmen der Arbeitsgruppe 2 zu überprüfen. Die Erhöhung der Zuschüsse durch die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz führt zunächst voraussichtlich zu Überschüssen in der TOG. Die Träger der TOG verpflichten sich, gemeinsam mit dem Intendanten auf eine sparsame Wirtschaftsführung hinzuwirken und aus etwaigen Jahresüberschüssen Rückstellungen zur

Deckung etwaiger Mehrkosten im Rahmen der Fusion zu bilden. Land und Träger der TOG stimmen sich zum Wirtschaftsplan sowie zum Wirtschaftsplangvollzug und zur Bildung von Rückstellungen zum genannten Zweck zweimal jährlich ab. Ebenso erfolgt zweimal im Jahr eine Abstimmung zwischen dem Land und den Trägern der TVP zu Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplangvollzug mit dem Ziel der Einhaltung der dieser Zielvereinbarung zugrunde liegenden Rahmendaten.

- Die Theaterstandorte des Staatstheaters sollen ausgewogen und nachfragegerecht bespielt werden. Die endgültige Entscheidung über den Spielplan an den einzelnen Standorten trifft die Intendanz unter Berücksichtigung der Gesamtzuschusssituation aller Träger. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der neuen Intendanz Flexibilität und die Möglichkeit einer künstlerisch ausgewogenen sowie wirtschaftlich sinnvollen Spielplangestaltung eingeräumt werden muss. Näheres zum Spielplan wird in den Arbeitsgruppen besprochen.
  - Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, gelten die Festlegungen in der Zielvereinbarung des Landes mit den Trägern der TOG und des TVP 2014/2015 zu den allgemeinen kulturpolitischen Zielen in dieser Zielvereinbarung fort. Insbesondere soll das bisherige Niveau der Zusammenarbeit der Theater mit den Schulen durch Vernetzung mit Schulen und Hochschulen, Musikschulen und Volkshochschulen gewährleistet werden. Näheres zu der Zusammenarbeit wird in der Arbeitsgruppe 3 behandelt.
  - Alle Beschlüsse zu Haushaltssicherungskonzepten sowie etwaige Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern und den Trägern der Theater werden in den Arbeitsgruppen und den darin protokollierten Festlegungen beachtet.
  - Der Erhalt der Festspiele im Schlossgarten Neustrelitz wird zugesichert.
4. Die Vertragsparteien richten drei Arbeitsgruppen ein, in denen die Details der Fusion in rechtlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht ausgearbeitet werden. Die Arbeitsgruppen können sich abwechselnd an den theatertragenden Orten zusammen finden. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind die Vertreter der Träger der TOG sowie des TVP und der Landesregierung sowie die Intendanten der Theater. Jedes Mitglied darf einen Vertreter entsenden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beteiligt die Staatskanzlei, das Finanzministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie das Ministerium für Inneres und Sport und zieht diese gegebenenfalls zu den Arbeitsgruppen hinzu. Die kommunalen Vertragspartner bestätigen, dass ihnen ein entsprechend weit reichendes Verhandlungsmandat erteilt wurde. Die Intendanten erarbeiten gemeinsam einen Umsetzungsplan für das neue Staatstheater (inkl. Spielplan für die Spielzeit 2018/19) und beziehen dabei sowohl rechtliche, finanzielle als auch künstlerische Aspekte ein. Die Umsetzung erster Maßnahmen soll ab dem 1. Januar 2016 eingeleitet werden. Die Träger der TVP und TOG ermächtigen ihre Intendanten, entsprechend tätig zu werden und stimmen sich hierzu mit dem Land ab. Maßgebend sind hierbei die dem Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014 zugrunde liegenden und mit den Intendanten abgestimmten Planungen. Sie sind sowohl inhaltlich als auch finanziell grundsätzlich verbindlich (siehe Anlagen 1 und 2 sowie des mit den Intendanten abgestimmten Musterstellenplanes vom November 2014). Die Auszahlung der Landesmittel an die Träger der Theater ist unter anderem von der Einhaltung dieser Planungsvorgaben abhängig. Ab der Spielzeit 2016/17 realisieren die Intendanten darüber hinaus gemeinsame Pro-

duktionen sowie einen Leistungsaustausch und intensivieren diese Zusammenarbeit in der Spielzeit 2017/18. Darüber hinaus werden in den Arbeitsgruppen u. a. folgende Themen behandelt:

### **Arbeitsgruppe 1: rechtliche Rahmenbedingungen für die Fusion**

#### Arbeitsaufgaben:

- a) gesellschaftsrechtlich
  - Beteiligungsquote Land M-V (Mehrheitsgesellschafter, mindestens 51 % der Anteile)
  - Beteiligungsquote der kommunalen Gesellschafter
  - Höhe des Stammkapitals
  - Besetzung der Aufsichtsgremien (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)
  - Verhältnis Geschäftsführung zu Intendanz: Vier-Augen-Prinzip
- b) arbeitsrechtlich / Personal
  - Verhandlungen mit Deutscher Orchestervereinigung (DOV) – insb.: Zahl der Mitglieder und davon abhängig Einordnung in eine Vergütungsgruppe sowie Ausschluss einer Hochstufung nach TVK-A; Vereinheitlichung der Regelungen zur Vergütung nach TVK-B und TVK-B mit Fußnote, schrittweise Tarifangleichung zwischen TOG und TVP bis 2020; Aufhebung Kilometerbegrenzung; Kündigung Betriebsvereinbarung zur Dienstsitzregelung (vgl. Nummer IV.4) und Abstimmung des Umsetzungsplanes der Intendanten
  - Verhandlungen mit weiteren Gewerkschaften
  - Verhandlungen mit betrieblichen Personalvertretungen
  - stufenweises Heranführen der Gehälter an den Flächentarif
  - Entscheidungen der Intendanten zur standortbezogenen Stellenanzahl (vgl. Nummer IV. 1-3)
  - Intendanz und leitendes künstlerisches Personal im neuen Staatstheater; Stellenanpassungen ab 2016

### **Arbeitsgruppe 2: finanzielle Rahmenbedingungen**

#### Arbeitsaufgaben:

- Untersuchung: Sicherung der Arbeitsfähigkeit/der finanziellen Leistungsfähigkeit der künftigen Gesellschaft, insb. Berücksichtigung der erhöhten Mobilitätsanforderungen und der zusätzlichen Kosten für die technologische Umsetzbarkeit
- mögliche Einrichtung einer Anpassungswerkstatt in Stralsund oder Greifswald, insbesondere im Hinblick auf deren Notwendigkeit und Finanzierbarkeit
- Festschreibung der Ost-West-Gerechtigkeit in verwaltungsrechtlich zulässiger Weise über das Eckwertepapier vom 12.12.2014 hinaus
- Jährlicher Zuschuss an das „Staatstheater Nordost“ (Arbeitstitel) durch die Gesellschafter
- Übernahme von Finanzierungslücken nach jeweiligem Anteil zum laufenden Zuschuss unter der Voraussetzung leistungsfähiger Haushalte

- oder alternative Maßnahmen (Einnahmeerhöhung oder weitere Strukturpassungen) sowie Nachschusspflichten
- Dynamisierungen ab 2021: Form und Höhe des Anteils an der Dynamisierung für das Land und für die Kommunen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit; hierbei ist auch zu prüfen, ob gemessen an der proportionalen Finanzausstattung der Zuschussgeber je Einwohner und unter Einbeziehung aller direkten und indirekten Zuschüsse und Festlegungen je Einwohner sowie durch die Ausgleichswirkungen einer möglichen FAG-Änderung differenzierte Dynamisierungsraten der kommunalen Träger zur Herstellung einer interkommunalen Finanzierungsgerechtigkeit erforderlich sind
- Gebäudesituation, Sanierungs- und Baubedarfe der Theater: Kostenbeteiligung für die Gebäude, Sanierungsplan mit festen Zeitangaben, Kosten für die Erneuerung der technischen Ausstattung, Sanierungs- und Bedarfsplan anhand einer Bestandsanalyse (vgl. Nummer VI)
- Verteilung der Lasten nach Gesellschafteranteilen oder anderen Parametern
- Aktualisierung der dem Eckwertepapier zugrunde liegenden Prognosen

### **Arbeitsgruppe 3: künstlerische Rahmenbedingungen**

#### Arbeitsaufgaben:

- Gemeinsamer Spielplan 2018/19 sowie erste gemeinsame Projekte und/oder Austausch von Produktionen ab der Spielzeit 2016/17
- Angemessene und nachfragegerechte Verteilung des Spielplans auf die Theaterstandorte unter Berücksichtigung der Gesamtzuschüsse der öffentlichen Hand
- Werkstätten inklusive deren Organisation
- Stellenanpassungen ab 2016
- Zusammenarbeit der Theater mit den Schulen
- Umfang und Niveau der bisherigen Kinder- und Jugendvorstellungen, der theaterpädagogischen Angebote sowie der Amateurtheaterförderung
- Berücksichtigung der besonderen Belange (Standorte, kulturelle Besonderheiten wie Inszenierungen, Konzerte, Ballettabende durch haus-eigenes Ensemble)
- Prüfung der Aufrechterhaltung der Arbeit des Tanzhauses unter Nutzung der in Neustrelitz geplanten Ressourcen

Die Landesregierung wird den Prozess in den Arbeitsgruppen zwischen den kommunalen Trägern moderierend begleiten. Vertreter des Bühnenvereins, Landesverband Nord, werden in den Prozess einbezogen. Davon losgelöst bleibt es möglich, dass komplexe Einzelfragen zur Prüfung an einen externen Fachberater vergeben werden, beispielsweise Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien. Jede Kommune kann auf eigenen Sachverstand in Form ihrer Beteiligungsverwaltungen zurückzugreifen, das Land wird die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) hinzuziehen.

5. Es wird eine Projektsteuerungsgruppe unter organisatorischer Leitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet, die die Arbeitsergebnisse der in Aussicht genommenen drei Arbeitsgruppen koordiniert. Hierzu legen die Arbeitsgruppen jeweils Arbeitsstände in Form eines schriftlichen Berichts vor. Die Projektsteuerungsgruppe setzt sich – analog zur bisherigen Steuerungsgruppe – aus den Vertragsparteien und den Vertretern der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport zusammen. Die Projektsteuerungsgruppe entscheidet über die Besetzung der Arbeitsgruppen, die Agenda und die Zeitpläne der Arbeitsgruppen. Sie verständigt sich abschließend zu notwendigen Protokollnotizen.

#### IV. Stellenplan

1. Dem „Staatstheater Nordost“ (Arbeitstitel) steht bis 2022 ein Stellenbudget für insgesamt bis zu circa 420 Personalstellen zur Verfügung. Die Stellenanzahl kann in Abhängigkeit der Deckung der Finanzierungslücke sowie aufgrund notwendiger Entscheidungen der Intendanz und der unterschiedlichen Wertigkeit der Stellen abweichen. Die Personalstellen verteilen sich vorbehaltlich künstlerischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen der Intendanz folgendermaßen modellhaft auf die Standorte (circa): Stralsund: 125,5 (davon 38 Orchesterstellen), Greifswald: 112 (inkl. Sitz der Intendanz), Neubrandenburg: 85 (davon 67 Orchesterstellen und 1 GMD), Neustrelitz: 94 (inkl. ca. 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen musikalisches Schauspiel), Putbus: 3,5.
2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Stellenbudget für insgesamt 420 Personalstellen nur erreicht werden kann, wenn alle Vertragsparteien die Festlegungen zur Finanzierung der neuen Gesellschaft aus dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 einhalten. Das betrifft insbesondere die Aufrechterhaltung der Finanzierungsbeiträge durch die bisherigen Gesellschafter der TOG und der TVP, die Erhöhung der Beiträge der Kommunen Neubrandenburg und Neustrelitz um jeweils 400.000 Euro pro Jahr beginnend ab dem Jahr 2016 und den Wegfall der Zweckbindung des Pauschalbetrags für die Deutsche Tanzkompanie in Höhe von 950.000 Euro ab 2016. Sofern die genannten kommunalen Träger nicht die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Zuschusserhöhungen herbeiführen, ist eine weitere entsprechende standortbezogene Strukturanpassung erforderlich.
3. Erste, bereits vor Gründung der Gesellschaft notwendige Stellenanpassungen sowie weitere kostensenkende Maßnahmen sind auf Grundlage der Erhebungen zum Eckwertepapier ab dem 1. Januar 2016 durch die Intendanten einzuleiten (siehe Anlagen 1 und 2 sowie des mit den Intendanten abgestimmten Musterstellenplanes vom November 2014). Personalentscheidungen an den Theatern und Orchestern sowie entsprechende Vertragsänderungen können bis zum Ablauf dieses Vertrags nur im Einvernehmen mit den Vertragspartnern erfolgen. Die Theater und Orchester stellen selbstständig und rechtzeitig das Einvernehmen zu den Personalentscheidungen her. Sie beteiligen die Vertragspartner rechtzeitig vor der jeweiligen Personalentscheidung in den dafür vorgesehenen Gremien. Gegebenenfalls wird ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren in der Arbeitsgruppe festgelegt.

4. Betriebsbedingte Kündigungen sollen möglichst ausgeschlossen sein. Nichtverlängerungsmittelungen müssen hingegen - wie im künstlerischen Bereich bei Arbeitsverhältnissen üblich, die unter den Normalvertrag (NV) Bühne fallen - möglich bleiben. Die getroffenen Festlegungen stehen daher unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), anderen Gewerkschaften und den betrieblichen Personalvertretungen zu betriebsbedingten Kündigungen. Die Festlegungen können insbesondere nur aufrechterhalten werden, wenn unter anderem bei Anhebung der Anzahl der Orchestermittglieder auf über 98 kein Wechsel nach Vergütungsgruppe A erfolgt. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften sind zeitnah aus der Arbeitsgruppe heraus zu führen, Grundlage ist der von den Intendanten zu entwickelnde Umsetzungsplan. Zugleich müssen bei den Verhandlungen mit der DOV und den Betriebsräten u. a. die Regelungen zur tariflichen Vergütung nach TVK-B einerseits und TVK-B mit Fußnote andererseits vereinheitlicht, die Kilometerbegrenzung aufgehoben und die Betriebsvereinbarung zur Dienstsitzregelung gekündigt werden. Für das Orchester mit 105 Personen wird der Abschluss eines Haustarifvertrags angestrebt. Arbeitsbedingungen und Vergütung sollen ähnlich der Rahmenbedingungen wie bei TVK-B ausgestaltet werden. Zudem sollen alternative Modelle wie beispielsweise die gemeinsame Beschäftigung von Künstlerinnen und Künstlern an öffentlichen Schulen und Theatern geprüft werden. Wegen des Probenbetriebs vormittags sind besonders Ganztagschulen und Musikschulen in den Blick zu nehmen. Ein etwaiger Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen setzt eine entsprechende, umfängliche Einigung voraus. Eine schrittweise Tarifangleichung zwischen TOG und TVP bis 2020 ist zu verhandeln. Für das Theater Vorpommern ist nach derzeitigen Planungen (Gründung „Staatstheater Nordost“ zum 01.01.2018) ein Übergangstarifvertrag für das Jahr 2017 zu verhandeln. Die Träger bitten das Land, eine teilweise Übernahme der eventuell eintretenden Mehrkosten zu prüfen. Das Land sagt diese Prüfung zu.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen möglichst bis 2020 grundsätzlich wieder am Flächentarif orientierte Löhne und Gehälter gezahlt werden.

#### V. Finanzierung

1. Finanzierung in den Jahren 2016 und 2017

Auch in den Jahren 2016 und 2017 wird das Land erneut je 35,8 Millionen Euro zur Förderung der Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen. Durch § 7 Absatz 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wie in den Jahren 2014 und 2015 ein Betrag in Höhe von 24,9 Millionen Euro für die Bildung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen übertragen.

Die Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ab dem Jahr 2016 auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen neu geregelt. In dem Zeitraum, in dem die Vertragspartner noch keine gemeinsame Theatergesellschaft gegründet haben, werden die Zuschüsse des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die TOG und das TVP auf der Grundlage dieses Vertrags in Form eines Zuwendungsbescheids (Projektförderung) jährlich zugewendet.

Darüber hinaus erhalten die kommunalen Träger von Theatern und Orchestern im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin nach § 16 Absatz 4 FAG jährlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 10,9 Millionen Euro, die nach der Einwohnerzahl der Verflechtungsbereiche der Oberzentren verteilt und vom Ministerium für Inneres und Sport jährlich mit Wirkung zum jeweils zum 01.01. des Jahres nach den Ergebnissen des fortgeschriebenen ZENSUS festgesetzt werden.

Die Basiszuschüsse werden bis zu folgender Höhe bereitgestellt (inkl. FAG-Anteil):

TVP: 7.958.633,28 Euro

TOG: 8.230.529,88 Euro (ohne Güstrow)

## 2. Finanzierung ab 2018

Das Land verpflichtet sich, dem neuen Staatstheater einschließlich FAG-Zuweisungen bis zum Jahr 2020 jährlich einen Basiszuschuss von 16,189 Mio. Euro zu gewähren, sofern die Festlegungen dieser Zielvereinbarung eingehalten werden.<sup>1</sup> Das Land sichert zu, eine externe Prüfung zum Thema „Ost-West-Gerechtigkeit“, also der Möglichkeit einer verbindlichen langfristigen Festschreibung finanzieller Zuschüsse mit höchstmöglicher Rechtssicherheit, in Auftrag zu geben. Die zu prüfenden Fragestellungen werden vorab mit den Vertragspartnern abgestimmt.

## 3. Finanzierung der kommunalen Partner

Die Kommunen verpflichten sich, ab 2016 bis 2020 mindestens folgende reine jährliche Zuschüsse an die Theater zu zahlen:

Hansestadt Greifswald: 3.080.000,00 Euro

Hansestadt Stralsund: 3.080.000,00 Euro

Landkreis Vorpommern-Rügen: 308.000,00 Euro

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: 1.566.080,00 Euro

Stadt Neubrandenburg: 2.357.600,00 Euro

Stadt Neustrelitz: 791.520,00 Euro

Bisherige indirekte Leistungen bleiben von diesen direkten Leistungen unberührt und werden in gleichem Umfang fortgeführt.

Die kommunalen Zuschüsse werden im Rahmen einer möglichen FAG-Novellierung und in ihrer Fortschreibung nach 2020 mit Blick auf die proportionale Finanzausstattung ihrer Träger überprüft. Alle Beschlüsse zu Haushaltssicherungskonzepten sowie etwaige Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern und den Trägern der Theater werden beachtet. Sofern von den kommunalen Trägern die hier ausgewiesenen Leistungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht bereitgestellt werden können, sind standortbezogen weitere Strukturanpassungen erforderlich.

## 4. Vereinbarung zum Wirtschaftsplanvollzug

Die Intendanten verpflichten sich zu einer sparsamen Wirtschaftsplanführung mit dem Ziel, etwaige laufende Überschüsse zum Abbau von Verlustvorträgen sowie zur Ausfinanzierung fusionsbedingter Mehrkosten zu verwenden. Hierbei sind die dem

<sup>1</sup>) Abweichung zum Eckwertepapier vom 12.12.2014: Das Beispieltheater Güstrow erhält den Pauschalbetrag in Höhe von 100.000 Euro direkt ausgezahlt.

Eckwertepapier zugrundeliegenden Prognosen maßgeblich und grundsätzlich einzuhalten. Das Land sowie die Träger der Theater und ihre Intendanten stimmen sich zum Wirtschaftsplan sowie dessen Vollzug bis zu vierteljährlich ab. Alle Finanzierungszusagen des Landes in dieser Vereinbarung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung sowie die Rahmendaten gemäß Anlagen 1 und 2 sowie des mit den Intendanten abgestimmten Musterstellenplanes vom November 2014 durch die Intendanten eingehalten werden.

## 5. Alternativen: Autonomie/Teilautonomie

Für den Fall, dass die Träger und die kommunalen Gremien das Angebot des Landes bis zum 31. Oktober 2015 nicht annehmen, gelten die Alternativen aus dem Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014.

## VI. Bau/Investitionen

1. Das Land erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Theaterreform die Übernahme von als notwendig anerkannten Baubedürfnissen im Theaterbereich bis 50 Prozent der anerkannten Baukosten in beiden Kulturkooperationsräumen zu prüfen. Es bekräftigt seine Aussage aus dem Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014, sich an der notwendigen Sanierung der Theater zu beteiligen, die dem jeweils vorliegenden Landesangebot zustimmen und die Zielvereinbarungen umsetzen.
2. Die Beteiligung des Landes steht unter dem Vorbehalt einer realistischen Bedarfplanung im Hinblick auf die tatsächlichen Bedürfnisse im Rahmen des fusionierten Theaterbetriebs, eines Sanierungsplans mit festen Terminen und ein konkreter, nachvollziehbarer Gesamtfinanzierungsplan, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Zur Erstellung des Sanierungsplans müssen in der Arbeitsgruppe der Raumbedarf und der technische Bedarf sowie der IST-Zustand erhoben und ausgewertet werden. Die Träger verpflichten sich, in Abstimmung mit den Intendanten bis spätestens zum 30.06.2016 Planungen zu erstellen, die aus ihrer Sicht den Instandhaltungsstau, den Raumbedarf, den technischen Bedarf und den IST-Zustand an den einzelnen Standorten abbilden. Über die Art und Weise der Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und der Investitionen der Kommunen in die Sanierung ihrer Theater wird in der Arbeitsgruppe 2 beraten.
3. Das Land sichert im Rahmen eines „Staatstheaters Nordost“ zu, dass es sich – vorbehaltlich eines konkreten, nachvollziehbaren Gesamtfinanzierungsplanes – an den Kosten der baulichen Sanierung der Spielstätte in Greifswald beteiligt sowie die Herrichtung des Marstalls in Neustrelitz sichert. Die Finanzierungsbeiträge des Landes für als notwendig anerkannte Baubedarfe an kommunalen Theatern im Rahmen der Theaterreform in Höhe von bis zu 50 Prozent, für den Standort Greifswald in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro, werden für den Standort Greifswald durch zusätzliche Einbeziehung des Vorhabens der Theatersanierung in die Städtebauförderung gedeckt. Näheres vereinbaren die Vertragspartner gesondert auf Grundlage des Gesamtfinanzierungsplanes.



Anlage 1 zur Zielvereinbarung TOG/TVP 2015 bis 2020

Prognose Kulturkooperationsraum Ost in Mio. Euro									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*	Summe
<b>Zusätzlicher Zuschussbedarf (gesamt)*</b>	<b>0,49</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,47</b>	<b>1,27</b>	<b>1,28</b>	<b>0,93</b>	<b>0,65</b>	<b>5,70</b>
<b>Staatstheater Nordost</b>									
<b>Defizit (ohne Reform)</b>	<b>-0,38</b>	<b>-0,49</b>	<b>-2,05</b>	<b>-3,51</b>	<b>-5,00</b>	<b>-5,84</b>	<b>-5,84</b>	<b>-5,84</b>	<b>-28,94</b>
<i>Entwicklung Stellenzahl durch Nicht-Nachbesetzung</i>	481	472	465	452	439	431	425	420	
<i>Anzahl abgebauter Stellen (kumuliert)</i>	4	13	20	33	46	54	60	65	
Personalkostenkostenreduktion durch Nicht-Nachbesetzung	0,18	0,60	0,94	1,59	2,28	3,11	3,46	3,74	15,91
<b>zusätzlicher Zuschussbedarf (nur Stellenabbau)</b>	<b>0,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1,10</b>	<b>1,92</b>	<b>2,72</b>	<b>2,73</b>	<b>2,38</b>	<b>2,10</b>	<b>13,15</b>
Zuschusserhöhung Neubrandenburg		0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	11,30
Zuschusserhöhung Neustrelitz		0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	
bisheriger Zuschuss DTK			0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	
<b>Betriebsergebnis (alle Maßnahmen)</b>	<b>-0,19</b>	<b>0,91</b>	<b>0,65</b>	<b>-0,17</b>	<b>-0,97</b>	<b>-0,98</b>	<b>-0,63</b>	<b>-0,35</b>	
<i>Zuführung zur Rücklage</i>		0,91	0,65						1,56
<b>zusätzlicher Zuschussbedarf (alle Maßnahmen)</b>	<b>0,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,17</b>	<b>0,97</b>	<b>0,98</b>	<b>0,63</b>	<b>0,35</b>	<b>3,30</b>
<i>- zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)</i>					0,35	0,35	0,35	0,35	1,40
<i>- zusätzlicher Zuschussbedarf temporär (Übernahme Land)</i>	0,19	0,00	0,00	0,17	0,62	0,63	0,28	0,00	1,90
<b>VLB Anklam</b>									
<b>Defizit (ohne Reform)</b>	<b>-0,44</b>	<b>-0,47</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,54</b>	<b>-0,57</b>	<b>-0,61</b>	<b>-0,61</b>	<b>-0,61</b>	<b>-4,34</b>
Kostenreduktion durch Maßnahmen	0,14	0,17	0,20	0,24	0,27	0,31	0,31	0,31	1,94
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,30</b>	<b>-2,40</b>							
<b>zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)</b>	<b>0,30</b>	<b>2,40</b>							
*) Dynamisierung der Landes- und kommunalen Zuschüsse nach 2020 noch nicht enthalten.									

## Ergebnisprognose ohne Fusion und modifiziertes Modell 7

### Fusion TVP und TOG [Stand März 2014; in Mio. €, ohne Anklam]

Ergebnisprognose ohne Maßnahmen <sup>1)</sup>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*
Eigene Erlöse	4,11	4,28	4,30	4,40	4,49	4,59	4,59	4,59
Zuschüsse	26,96	26,96	26,96	26,96	26,96	26,96	26,96	26,96
Kommunen	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67
Land	16,29	16,29	16,29	16,29	16,29	16,29	16,29	16,29
<b>Summe Erlöse</b>	<b>31,07</b>	<b>31,24</b>	<b>31,26</b>	<b>31,36</b>	<b>31,45</b>	<b>31,55</b>	<b>31,55</b>	<b>31,55</b>
Personalkosten festang. Personal inkl. SV	22,26	22,38	22,86	23,42	24,00	27,94	27,94	27,94
<i>Zur Info: Personalkosten pro Mitarbeiter in T €</i>	45,9	46,1	47,1	48,3	49,5	57,6		
Honorare	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
Sachkosten <sup>2)</sup>	7,64	7,81	7,91	7,91	7,91	7,91	7,91	7,91
<b>Summe Kosten</b>	<b>31,44</b>	<b>31,73</b>	<b>32,31</b>	<b>32,87</b>	<b>33,45</b>	<b>37,39</b>	<b>37,39</b>	<b>37,39</b>
<b>Betriebsergebnis ohne Maßnahmen</b>	<b>-0,38</b>	<b>-0,49</b>	<b>-1,05</b>	<b>-1,51</b>	<b>-2,00</b>	<b>-5,84</b>	<b>-5,84</b>	<b>-5,84</b>
<b>Modifiziertes Modell 7 ohne betriebsbedingten Kündigungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021*</b>	<b>2022*</b>
Mehreinnahmen für fusioniertes Theater		0,8	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Mehrkosten durch stufenweisen Rückkehr zur Fläche ab 2017			1,0	2,0	3,0			
<i>Zur Info: Entwicklung Stellenzahl durch Nicht-Nachbesetz.</i>	481	472	465	452	439	431	425	420
Stellenabbau durch Nicht-Nachbesetzung	4	13	20	33	46	54	60	65
Personalkostenreduktion durch Nicht-Nachbesetzung	0,18	0,60	0,94	1,59	2,28	3,11	3,46	3,74
<i>Zur Info: Personalkosten pro Mitarbeiter in T €</i>	46,3	47,4	51,3	56,2	61,5	64,8		
Ergebnisverbesserung durch Maßnahmen	0,18	1,40	1,69	1,34	1,03	4,86	5,21	5,49
<b>Betriebsergebnis nach Maßnahmen</b>	<b>-0,19</b>	<b>0,91</b>	<b>0,65</b>	<b>-0,17</b>	<b>-0,97</b>	<b>-0,98</b>	<b>-0,63</b>	<b>-0,35</b>
Zusätzlich notwendige Landesmittel zur Erreichung	0,19	0	0	0,17	0,97	0,98	0,63	0,35
<b>Landesmittel gesamt</b>	<b>16,5</b>	<b>16,3</b>	<b>16,3</b>	<b>16,5</b>	<b>17,3</b>	<b>17,3</b>	<b>16,9</b>	<b>16,6</b>

\*) Dynamisierung der Landes- und kommunalen Zuschüsse und der Kosten nach 2020 noch nicht enthalten 1) Quelle: Prognoserechnungen TVP und TOG im Abschlussbericht METRUM vom 15.10.2014

2) Materialaufwand, Abschreibungen, Sonstiger Betriebsaufwand

Dezember 2014 |

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Per Mail:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Landrat Kärger  
Stadt Neubrandenburg  
Oberbürgermeister Witt  
Stadt Neustrelitz  
Bürgermeister Grund

Schwerin, 28.09.2015

### Gespräch am 18.09.2015

Sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie den Entwurf des Protokolls unseres Gespräches vom 18.09.2015. Für eine kurzfristige Rückmeldung bei Änderungsbedarf wäre ich dankbar.

Eine weitere Abstimmung mit den Trägern des Theater Vorpommern zu den Anmerkungen zur Zielvereinbarung ist ebenfalls geplant. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine Korrekturen an den Eckwerten und inhaltlichen Schwerpunkten vorgenommen werden.

Ich gehe also davon aus, dass die Befassung der kommunalen Vertretungen aus diesem Grund weiterhin vor dem 31.10.2015 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Sebastian Schröder

## Protokoll

Gespräch Staatssekretär Schröder mit Vertretern der TOG am 18.09.2015  
TN: BM Grund, OB Witt, Landrat Kärger, St Schröder, Unterzeichnende

Bürgermeister Grund übergibt dem Staatssekretär ein Schreiben vom 18.09.2015 zum Bürgerbegehren sowie eine entsprechende Beschlussvorlage. Oberbürgermeister Witt erläutert die Bitte des Aufsichtsrates, nochmals das Gespräch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu suchen. Folgende Diskussionspunkte werden benannt:

1. Frist 31.10.2015
2. Soforthilfen 2015 ff.
3. Finanzierung der fusionsbedingten Mehrbedarfe
4. Erhöhung der kommunalen Zuschüsse
5. FAG-Novellierung und Gesellschafterrolle Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
6. Deutsche Tanzkompanie

Zu 1.

Herr St Schröder erklärt, dass die genannte Frist als verbindlich für das Angebot des Landes anzusehen ist.

Zu 2.

Herr St Schröder erläutert auf Nachfrage, dass das Land auch weiterhin bereit ist, im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses Liquiditätshilfen zu leisten. Dies jedoch ausschließlich im Rahmen der Umsetzung der Zielvereinbarung. Bei Eintritt der Gesellschafter in den Fusionsprozess besteht die grundsätzliche Bereitschaft des Landes zur Zahlung von Umstrukturierungshilfen.

Zu 3.

Die Mehrkosten sind Bestandteil des Fusionsprozesses und werden im Rahmen der Arbeitsgruppen und nach Vorlage des Intendantenkonzeptes konkretisiert. Im Übrigen wird auf die Formulierung im Eckwertepapier vom 12.12.2014 verwiesen, wonach sich die Verhandlungspartner bereit erklärt haben, die Lücke durch gemeinsame Anstrengungen zu schließen.

Zu 4.

Oberbürgermeister Witt berichtet, dass die Stadt Neubrandenburg 400 T€ in den Haushalt ab 2016 eingestellt hat. Bürgermeister Grund zeigt sich skeptisch, was die Mittelbereitstellung aus Neustrelitz anbetrifft. Herr St Schröder erklärt, dass die Mittel aufgebracht werden müssen, um die vorgegebene Struktur des Eckwertepapiers einhalten zu können und entsprechende Angebote in der geplanten Form an den Standorten Neubrandenburg und Neustrelitz vorhalten zu können. Die Träger bitten, die Formulierung zu den Rückstellungen zu prüfen und ggf. eine Formulierung zu finden, die ein angelehntes Modell in Aussicht stellt.

Zu 5.

Bürgermeister Grund fordert eine Entlastung der Kommunen über das FAG bereits im Jahr 2016. St Schröder verweist darauf, dass hierbei das Ministerium für Inneres und Sport federführendes Ressort ist und eine Novellierung für 2018 in Aussicht gestellt hat.

Landrat Kärgler erbittet eine Konkretisierung bei den kommunalen Zuschüssen, die sich mit seiner Zusage vom 12.12.2014 deckt. Er beabsichtigt, mit der FAG-Novellierung aus seiner Gesellschafterfunktion auszusteigen und künftig als reiner Zuschussgeber aufzutreten. St Schröder verweist auf die entsprechende Formulierung im Eckwertepapier vom 12.12. Es besteht Einvernehmen, dass diese Formulierung wörtlich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden kann.

## Übereinstimmung der Bedingungen laut Eckwertepapier und Zielvereinbarung 2016/17 mit dem Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg (16.04.15, Nr. 152/09/15)

Es bedeuten:

X – erfüllt

V – ist zu verhandeln (u. a. in den Arbeitsgruppen)

N – derzeit nicht umsetzbar oder nicht festschreibbar

Ziff. 2 a): Nachfolgende Bedingungen sind lt. Beschluss unbedingt zu gewährleisten:

Die Aufteilung der Finanzmittel des Landes auf den westlichen und östlichen Landesteil nach dem aktuellen Status quo wird dauerhaft rechtsverbindlich festgeschrieben.	X
Die gemeinsame Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil hat als produzierende Sparten Oper inklusive Opernorchester in Stralsund, Schauspiel inklusive Kinder- und Jugendtheater und Ballett in Greifswald, Konzertwesen mit philharmonischem Orchester in Neubrandenburg sowie musikalisches Schauspiel bei Erhalt der Schlossgartenfestspiele in Neustrelitz.	X
Die Gesellschaft wird bis zu 420 Personalstellen, gegenüber 383 im METRUM-Modell, bis 2022 haben, davon 125,5 in Stralsund mit 38 Orchesterstellen, 112 in Greifswald unter anderem mit dem Sitz der Intendanz, 85 in Neubrandenburg mit 67 Orchesterstellen und mit einem GMD, 94 in Neustrelitz mit 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen im musikalischen Schauspiel sowie 3,5 in Putbus.	X
Es ist sicher zu stellen, dass eine Stelle des GMD dauerhaft mit dem Orchester in Neubrandenburg existiert und verbleibt und dass sie in der fusionierten Struktur Sitz und Stimme in Leitungsverantwortung hat.	X V
Es ist sicher zu stellen, dass die Festschreibung der Größe des Orchesters und alle weiteren getroffenen Regelungen zum Orchester bis mindestens 2030 gelten.	N
Es ist sicher zu stellen, dass die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie ihren arbeitsvertraglichen Dienstsitz allein in Neubrandenburg haben.	V
Die Personalreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.	X
Die Entlohnung der Beschäftigten wird sich spätestens bis 2020 wieder am Flächentarif orientieren. Ab 2020 werden die jährlichen Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Beiträge der Kommunen und des Landes ausgeglichen (Dynamisierung).	X
Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hält seinen jährlichen Finanzierungsbeitrag bis zu einer Änderung des FAG aufrecht. Er wird zu 40 % dem Standort Neustrelitz und zu 60 % dem Standort Neubrandenburg zugerechnet.	X V
Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen stellt das Land bis 2021 temporäre Umstrukturierungshilfen zur Verfügung. Es beteiligt sich an der Sanierung der Theater.	X
Bei der Verhandlung eines Gesellschaftervertrages wird beispielsweise über eine Sperrminorität sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Neubrandenburg in Bezug auf die Grundsätze der Spielplangestaltung und auf die Besetzung des leitenden Personals in der gemeinsamen Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil ausreichend gewahrt werden.	V
Die Zahl der Veranstaltungen (Konzert und Theater) in Neubrandenburg, die Nutzung von Konzertkirche und Schauspielhaus und theaterpädagogische Angebote bleiben auf gleichem Niveau wie 2014.	V

Anlage 3

Ziff. 2 b): Folgende Themen sind lt. Beschluss zu berücksichtigen:

Der Nachweis der prinzipiellen Machbarkeit hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und der längerfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft ist zu erbringen. Dabei sind auch die sich aufgrund des großen Einzugsbereiches ergebenden Mehraufwendungen zu berücksichtigen; insbesondere sind die zusätzlichen Kosten für die technologische Umsetzbarkeit und die erhöhten Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen.	X in den AG
Zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der künftigen neuen Gesellschaft muss das Land klarstellen, dass es eine echte Dynamisierung der Landeszuschüsse auch nach 2020 geben wird.	X
Die Beteiligung des Landes sollte keine Mehrheitsbeteiligung darstellen; der Anteil des Landes soll daher höchstens 50 % betragen. Sollte das Land doch Mehrheitsgesellschafter werden, ist sicherzustellen, dass der Gesellschaftsvertrag den weiteren Gesellschaftern eine entscheidende Mitsprache sichert sowie Minderheitenrechte vorsieht (Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, Veto-Recht, qualifizierte Mehrheiten bei Wahl der Geschäftsführer [Intendant und kaufmännischer Geschäftsführer], etc.).	N V
Die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages bleibt bestehen.	N
Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der TOG bzw. der neuen Gesellschaft auch in den Jahren 2015 - 2020 ist sicherzustellen.	X
Die Neubrandenburger Philharmonie wird dauerhaft als leistungsstarkes B-Orchester mit Sitz in Neubrandenburg festgeschrieben.	X
Das Schauspielhaus Neubrandenburg wird durch Produktionen aller Sparten umfassend und dauerhaft bespielt.	X / V
Umfang und Niveau der bisherigen Kinder- und Jugendvorstellungen, der theaterpädagogischen Angebote sowie der Amateurtheaterförderung werden mindestens aufrechterhalten und festgeschrieben.	X / V
Lösungsansätze, die betriebsbedingte Kündigungen enthalten, sind nicht zu akzeptieren.	X
Bereits ab 2016 werden die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter stufenweise an die Flächentarife herangeführt.	V
Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigten Finanzierungslücken höher ausfallen, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.	X
Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen.	X